

„Glück auf“ – WIR SIND WELTERBE

Silberstadt Freiberg mit allen Mitstreitern der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ stolz auf Welterbetitel – Info-Veranstaltung geplant: Alle Ideen gefragt, um Welterbe bekannt zu machen

Die „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ hat es geschafft. Ihr hat das Welterbekomitee der UNESCO in Baku Anfang des Monats (6. Juli) den Welterbe-Status zugesprochen und sie damit in die Liste schützenswerten Erbes aufgenommen.

Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger ist überglücklich: „Wir sind Welterbe. Die Montanregion – und mittendrin die Silberstadt Freiberg – hat den Titel errungen. Ich bin stolz – stolz auf unsere silberne Geschichte, auf unser sächsisches Entdeckertum, auf unsere gelebten bergmännischen Traditionen. Der Welterbetitel krönt die fast 1000-jährige Montangeschichte mit all ihren Errungenschaften! Eine Krone, die strahlen soll – in alle Welt, der wir unsere Region, unsere Geschichte, aber auch Gegenwart zeigen wollen.“

Erst Sachsen, jetzt die ganze Welt: Das Freiburger Silber brachte einst Ruhm und Glanz für ganz Sachsen, jetzt trägt die Silberstadt zusammen mit weiteren 21 Bestandteilen der Region den Welterbetitel!

Damit dieser auch in die Welt hinaus getragen wird, bedarf es vieler Akteure. Wie sich jeder Einzelne daran beteiligen kann, welche Möglichkeiten es gibt, dazu wird es eine große öffentliche Informationsveranstaltung geben. Doch zunächst bedarf es dafür Absprachen mit allen Welterbe-Partnern – auf deutscher und auf tschechischer Seite.

36 Stätten standen in diesem Jahr auf der Nominierungsliste. Das Erzgebirge auf sächsischer und böhmischer Seite reiht sich nun in die Welterbeliste mit bisher 1.092 Stätten

„Ein großer Schritt ist unserer Region gelungen. Damit wird das Engagement vieler fleißiger Akteure, insbesondere von Prof. Dr. Albrecht von der TU Bergakademie und seinem Team, belohnt. Aber nicht nur die entstandenen Netzwerke haben einen positiven Effekt. Mit dem Prädikat „Welterbe“ wird die Bekanntheit der Region und insbesondere der Silberstadt weiter gesteigert und ein Mehrwert im Tourismus erzielt. Nun gilt es, den begonnenen Weg weiterhin gemeinsam mit Tradition, nachhaltiger Entwicklung und Vision zu gehen. Unsere Region ist Welterbe, darauf können wir zu Recht stolz sein!“

Anja Fiedler, Leiterin des Amtes für Kultur-Stadt-Marketing



Der Welterbetitel krönt die Montangeschichte mit all ihren Errungenschaften!

Sven Krüger
Oberbürgermeister

aus 167 Ländern ein. 44 Welterbestätten davon befinden sich ganz oder in Teilen in Deutschland.

Durch den Bergbau ist über die Jahrhunderte im Erzgebirge eine einzigartige Kulturlandschaft entstanden – das hat nun die UNESCO anerkannt. Jetzt gilt es, mit dem Welterbetitel die Attraktivität des Erzgebirges weiter auszubauen, sowohl für Bewohner als auch Gäste.

Dazu wird jetzt zunächst mit dem Tourismusverband Erzgebirge (TVE) eine gemeinsame Marketingoffensive auf den Weg gebracht: „Wir sind Welterbe“ soll künftig in allen Print- und Online-Medien zu finden sein. In der Montanregion sind Informationszentren geplant. Hier sollen das Wissen über Welterbe und dessen Erhalt vermittelt werden, denn das ist eine der zentralen Aufgaben, zu denen sich alle Vertragsstaaten der Welterbekonvention von 1972 verpflichtet haben. Auch in der Silberstadt Freiberg soll eines entstehen.

Sachsen und Böhmen verbindet jetzt ein Welterbe, das sich aus 22 Bestandteilen zu-

sammensetzt – 17 Bestandteile auf deutscher und fünf auf tschechischer Seite. Jeder einzelne stellt schon für sich die Welterbekriterien anschaulich dar, aber nur die Verbindung aller 22 Bestandteile ist gemeinsam ein Welterbe im Sinne einer grenzüberschreitenden Wertegemeinschaft. In der Summe dieser Bestandteile liegt der außergewöhnliche universelle Wert begründet – dieser „outstanding universal value (OUV)“ ist Grundvoraussetzung, um den Welterbetitel zu erlangen.

36 Stätten standen in diesem Jahr auf der Nominierungsliste, drei davon aus oder mit Beteiligung Deutschlands. Neben der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří sind es das Augsburger Wassermanagement-System und die Grenzen des Römischen Reiches – Der Donaulimes (Westlicher Abschnitt – ein gemeinsamer transnationaler Antrag mit Österreich, der Slowakei und Ungarn).

Der Welterbetitel für die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist bereits am Tag nach der Bekanntgabe öffentlich mit dem Jubiläum „25 Jahre Saigerhüttenknappenschaft“ im Treibehaus der Saigerhütte in Olbernhau gefeiert worden. OB Krüger war hier mit vielen Freibergern gemeinsam dabei.

Doch auch in der Silberstadt soll der Welterbetitel gefeiert werden: Zur offiziellen Titel-Verleihung; am Sonnabend, 14. September, mit einem großem bergmännischen Zapfenstreich auf dem Obermarkt. OB Krüger lädt dazu schon heute ein!

Mehr www.montanregion-erzgebirge.de

„Mit der Verleihung des Welterbetitels hat diese Landschaft nunmehr (auch) den Stellenwert, welche andere deutsche Bergbaugebiete bereits mit der Vergabe des Titels erreicht haben (Harz, Ruhrgebiet, Saarland). Das dezentrale, grenzübergreifende, vom Bergbau geprägte Welterbe „Montanregion“ hat somit seinen Platz in diesem Reigen gefunden. Darüber freue ich mich sehr. Die Verleihung des Titels bedeutet die Bewahrung der (Kultur)Landschaft als auch die kulturelle und touristische Nutzung. Die Arbeit für alle beteiligten Akteure beginnt jetzt erst richtig, denn der Titel sollte nunmehr „gelebt“ werden.“

Museumsdirektorin Andrea Riedel

Kurz notiert

Wahlprüfung: Stadtrat kann sich konstituieren

Der Weg für die Konstituierung des Freiburger Stadtrates ist frei: Der Stadtverwaltung Freiberg liegt seit 11. Juli der Bescheid der Kommunalaufsicht vom 9. Juli 2019 zur Wahlprüfung nach dem Kommunalwahlgesetz (KomWG) der Kommunalwahlordnung zur Wahl des Freiburger Stadtrates vom 26. Mai dieses Jahres vor. Es lag demnach kein Einspruch zum Wahlergebnis vor. „Die Wahl zum Stadtrat Freiberg [...] wird nicht beanstandet“, heißt es im Bescheid.

Somit liegen die Voraussetzungen zur Konstituierung des neuen Stadtrates der Wahlperiode 2019 bis 2024 vor. Die findet am 19. August in der Konzert- und Nikolaikirche statt (TO siehe Seite 3). Die erste Zusammenkunft des neuen Stadtrates ist öffentlich.

Gedenken der Opfer des 13. August

Der Opfer des Mauerbaus und des Kalten Krieges wird auch in diesem Jahr in der Stadt Freiberg gedacht. Vertreter der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Bezirksgruppe Freiberg, am Dienstag, 13. August um 10 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich am stillen Gedenken zu beteiligen und sich dem Gedächtnis anzuschließen.

Der Bau der Berliner Mauer jährt sich 2019 zum 58. Mal. Für viele Deutsche ist das historische Ereignis mit unauslöschlichen Erinnerungen und gravierenden Einschnitten in das eigene Leben verbunden.

Sprechstunden des Friedensrichters

Zu zwei Sprechstunden lädt der Friedensrichter auch im kommenden Monat ein: am 6. und 20. August, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104.

Standesamt am 16. August geschlossen

Das Standesamt bleibt am Freitag, 16. August, geschlossen.

Sonst ist es zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen:

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr



SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Geburten im Juni

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

30 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juni*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 12 Mädchen und 18 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Leonie, Juna, Lotta, Paula, Luna, Lena Marie, Helena, Sophie Elisabeth, Dahlia Florentina, Aena Helene, Maria Anke, Selina

Ben, Timo, Leon-Maurice, Nils, Moritz, Konstantin, Moritz, Adam, Arian Mika, Karl Gustav, Maxim Christian, Finjas, Sedic, Silas Benjamin, Franz Leonard, Joris, Leon Flórián, Matyáš

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im August

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Winfried Wichmann
 Brigitte Heinz
 Bernd Kämmer
 Helmut Knöbel
 Anita Weinhold
 Thea Steuer
 Ute Paul
 Gottfried Sokacz
 Christa Börner
 Gudrun Kluge
 Knut Neumann
 Frank Klemm
 Brunhilde Pahlitzsch
 Horst Löffler
 Cosima Kaltoven
 Ingo Berger
 Dieter Preiß
 Ingrid Korb
 Carla Schröder
 Margitta Schubert
 Monika Schöne
 Gabriele Kopsch
 Monika Vatheuer
 Christine König
 Marita May
 Rolf Lohse
 Gunter Kolberg
 Eberhard Mäder
 Jürgen Fröhlich
 Ingeborg Huber
 Sonja Patzig
 Dietmar Richter
 Brigitte Burkmann
 Volkmar Thoma
 Marion Rudolph
 Nora Scheunpflug
 Christiane Küchenmeister

den 75-Jährigen

Günter Brumm
 Doris Göpfert
 Dieter Weichelt
 Bernd Klose
 Monika Kwak
 Heidrun Engel
 Gerd Schlesier
 Monika Lorenz
 Hannelore Müller
 Rita Walther
 Marianne Ketzler
 Brigitte Uchlier
 Dieter Träger
 Margitta Dietze
 Roswitha Musielak
 Regine Reich
 Monika Seipt
 Werner Götze
 Rainer Otto
 Anita Haase
 Rosmarie Fischer
 Karin Schmalz
 Karin Dörn
 Dieter Zschauer
 Monika Weber
 Jutta John
 Sabine Benedix
 Dietmar Fischer
 Eckehard Lange
 Claus Wolf
 Rudolf Zimmermann
 Karin Breslein
 Heidi Thriemer
 Monika Felber
 Angelika Wolf

den 80-Jährigen

Dr. Gert Wolf
 Manfred Reichelt

Herbert Schestak
 Sigrid Gallasch
 Horst Laabs
 Horst Langer
 Gisela Hellwig
 Rosmarie Böhme
 Erika Derdey
 Lidia Eichhorn
 Hans Haß
 Dietmar Ramm
 Irene Schäfer
 Renate Töppner
 Edith Ullmann
 Peter Ullmann
 David Gill
 Eckehart Munk
 Elfriede May
 Helga Fröhlich
 Edelgard Günther
 Christa Fuhrmann
 Brunhild Konitz
 Erika Sebeikat
 Walter Schneider
 Siegfried Grallert
 Uta Göthe
 Hildegard Scheer
 Rolf Pfüller
 Herwart Fahr
 Dr. Dr. Anselm Kühl
 Wolfgang Heinrich
 Dieter Heinrich
 Sigrid Wunderlich
 Isgard Reppe
 Gertrud Thümmeler
 Ute Altmann
 Gertraude Schölzel

den 85-Jährigen

Margot Seidel
 Ruth Hüfe

Ingeborg Walter
 Sigrid Pforr
 Waldraut Hofmann
 Dieter Müller
 Manfred Böhme
 Ruth Kunze
 Werner Fischer
 Lona Thomas
 Dr. Alois Schreiber
 Wolfgang Erler
 Ilse Reuther
 Gisela Meißner
 Johanna Röser
 Renate Oehme
 Brigitte Neumann

den 90-Jährigen

Gudrun Uhlig
 Christine Liebe
 Margot Mai
 Fritz Hammermüller
 Elfriede Döring
 Edith Franke
 Susanne Fritzsche
 Gudrun Zetzsch

und nachträglich den Juli-Jubilaren

Günter Georgi (70)
 Gabriele Graf (70)
 Thomas Läßker (70)
 Silvia Rabe (70)
 Ingrid Bischofberger (70)
 Regina Wunderwald (75)
 Barbara Lück (75)
 Bernd Schreiber (75)
 Bernd Dickmayer (75)
 Christian Richter (80)
 Klaus Richter (80)

Inge Drechsler (80)
 Ruth Ulfig (80)
 Helga Vogel (85)
 Wilfried Ehrig (85)

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Elisabeth und Eberhard Saage
 Regina und Dr. Rainer Wunderwald
 Helga und Dr. Ulrich Dobry
 Karin und Manfred Ide
 Christine und Klaus Domogalla
 Anna und Günther Erlacher
 Gisela und Horst Mückel
 Christa und Bernd Schubert
 Regina und Hartmut Bojack
 Helga und Claus Wolf
 Christine und Hartmut Linke
 Elfriede und Dr. Arnold Pohl
 Annelies und Dr. Konrad Moras

Diamantene Hochzeit

Elise und Manfred Wittig
 Gertraude und Lothar Göckeritz
 Renate und Hermann Arzberger
 Karin und Degenhard Heyne
 Renate und Hans Landherr
 Siegrun und Heinz Augustin
 Brigitta und Gottfried Thiele
 Helga und Egon Israel
 Elfriede und Gerhard Kuhnke
 Anni und Hans-Günther Alisch
 Annette und Rolf Stein
 Wally und Manfred Walther
 Ingeborg und Dr. Herbert Quaas

Eiserne Hochzeit

Christa und Roland Müller
 Liane und Friedemann Lange

Geehrt



Freiberg hat einen neuen Ehrenbürger

Oberbürgermeister Sven Krüger (l.) hat zum Bergstadtfest-Empfang Ende vergangenen Monats Oberberghauptmann a.D. Prof. Dr. h.c. Reinhard Schmidt das Ehrenbürgerrecht verliehen: für seine unschätzbaren Verdienste um den Bergbau und die Entwicklung in Sachsen. Schmidt schrieb sich ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein (mit im Bild: Laudator Prof. Dietrich Stoyan, Rektor a.D., und Silberstadtkönigin Julia). Schmidt ist damit der derzeit dritte Ehrenbürger der Stadt neben dem israelischen Unternehmer Michael Federmann, der die Ehrenbürgerwürde 2014 erhielt, und dem Pionier des Solarstandortes Freiberg, Prof. Dr. Peter Woditsch, dem diese Ehre bereits 2009 zuteil geworden ist.

Fotos: (2) Klaus Jedlicka

Ehrenmedaille verliehen

Wolfgang Eger erhielt zum Bergstadtfestempfang Ende vergangenen Monats für sein jahrzehntelanges Engagement für die Entwicklung und Pflege der Chormusik in Freiberg die Ehrenmedaille der Stadt Freiberg. Er schrieb sich nach der Ehrung ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein (mit im Bild: Oberbürgermeister Sven Krüger und Silberstadtkönigin Julia). Die Ehrenmedaille der Stadt Freiberg ist erstmals 2011 verliehen worden. Mit Schmidt erhielten sie fünf Bürger, darunter zwei gemeinsam: Kirchenmusikdirektor i.R. Dietrich Wagler, Erika Krüger, Vorstandsvorsitzende der „Dr. Erich Krüger-Stiftung“, Kunstmäzenin Dr. Erika Pohl-Ströher sowie Marianne und Dr. Frank-Michael Engel, Stifter des Fördervereins „Montanregion Erzgebirge“.

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

Konstituierung des Freiburger Stadtrates (Legislaturperiode 2019 - 2024) am Montag, 19.08.2019, um 16.00 Uhr in der Nikolaikirche, An der Nikolaikirche 1, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit
- 03. Bericht des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes
- 04. Verpflichtung der Stadträte auf gewissenhafte Pflichterfüllung durch den Oberbürgermeister

- 05. Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO (Beschluss)
- 06. Beschluss zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 07. Beschluss zum Nachrücken eines Stadtrates gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO
- 08. Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates auf gewissenhafte Pflichterfüllung durch den Oberbürgermeister (Information)
- 09. Beschluss zur Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der be-

- schließenden und beratenden Ausschüsse
- 10. Informationen durch den Oberbürgermeister
- 11. Sonstiges

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates



Spende für den Tierpark: Zum Bergstadtfest-Empfang übergab Stadträtin Elfriede Schreiter eine Spende aller Stadträte an Tierparkleiter Peter Heinrich. Mit im Bild: Silberstadt-Königin Julia. Foto: K. Jedlicka

Bürgerpreise 2019: Vorschläge bis Ende August

Freiberger können engagierte Ehrenamtler für Auszeichnung nominieren

Sich ehrenamtlich und uneigennützig für Mitmenschen einzusetzen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger Freibergs selbstverständlich. Für all jene, die sich zum Wohl der Stadt Freiberg engagieren, wurde der Bürgerpreis ins Leben gerufen, der dieses Jahr bereits zum 28. Mal in Folge vergeben wird. Seit 1992 sind 52 Freiburger, davon fünfmal zwei gemeinsam, und sechs Vereine/Arbeitsgruppen mit dem Preis ausgezeichnet worden.

Wer den Bürgerpreis 2019 erhält, darüber bestimmen in Freiberg auch die Bürger mit. Sie alle sind aufgerufen, Vorschläge für den Freiburger Bürgerpreis der Stadt Freiberg einzureichen. Aus allen Nominierungen, derzeit liegen zehn vor, wird der Stadtrat in seiner Novembersitzung die Bürgerpreisträger wählen. Einzureichen sind die Vorschläge bis 31. August schriftlich im Büro

des Oberbürgermeisters: postalisch oder per E-Mail.

Der eingereichte Vorschlag sollte kurz begründet werden. Zu beachten ist zudem, dass ausschließlich Bürger oder juristische Personen (z.B. Vereine) der Stadt Freiberg vorgeschlagen werden können, die sich über längere Zeit in besonderer Weise für das Gemeinwohl Freibergs verdient gemacht haben. So ist die Auszeichnung bisher u. a. verliehen worden für politischen und sozialen Einsatz, Traditionspflege und kulturelles Schaffen.

„Ehrenamtlicher Einsatz ist nicht mit Silber aufzuwiegen. In Freiberg ist die Vielfalt des Ehrenamtes enorm und ohne es, wäre Vieles kaum mehr denkbar. Deshalb ist der Bürgerpreis eine wunderbare Form der Würdigung, diesem persönlichen und ehrenamtlichen Einsatz unserer Freiburger Anerken-

nung zu zollen und ihn in den öffentlichen Fokus zu rücken“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger.

Die Vorschläge für den Freiburger Bürgerpreis 2019 sind zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg, Amt des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, E-Mail: buero_ob@freiberg.de

Der Freiburger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiburger Bürgerpreises“ (zuletzt geändert am 12.01.2017) an natürliche und juristische Personen vergeben. Der Bürgerpreis besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde.

Frist zum Einreichen für Vorschläge ist jeweils der 31. August des Vergabjahres.

Vergeben wird der Bürgerpreis zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg.

Stadtrat spendiert Bänke für Tierpark

Die Mitglieder des Freiburger Stadtrates der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2014 bis 2019 haben gesammelt. Geld gesammelt für einen schönen Zweck: 1.120 Euro sind zusammengekommen. Bereits zum Bergstadtfestempfang sind sie Tierparkleiter Peter Heinrich überreicht worden. Und dieser war fix: Zwei neue Bänke sind nun bereits im Tierpark aufgestellt worden.

Seit gestern (25. Juli) sind Erinnerungsschilder an den Bänken angebracht. Sie sollen in Zukunft anzeigen, wem diese Sitzgelegenheiten zu verdanken sind.

Beide Bänke sind ein Schritt, den Tierpark weiter zu verschönern.

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (5. Änderungssatzung) vom 11.07.2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.06.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (5. Änderungssatzung) vom 11.07.2019

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 04.07.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 11.06.2014, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Hauptsatzung vom 13.09.2018, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 28.09.2018, wie folgt zu ändern:
§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) In § 9 Abs. 2 wird jeweils am Ende der Nummern 1. bis 16. der Satzpunkt durch ein Komma ersetzt.

(2) § 10 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete entscheidet der Ausschuss im Falle von Vorhaben mit wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen:

1. über Stellungnahmen der Stadt als Nachbargemeinde gemäß § 2 und § 4 BauGB,
2. über Abweichungen nach § 67 Abs. 3 SächsBO bei verfahrensfreien Bauvorhaben,
3. im Friedhofsrecht über die Stellungnahme der Stadt als Friedhofsträger gemäß § 5 Abs. 5 Satz 5 Sächsisches Bestattungsgesetz bei zu Friedhöfen benachbarten Vorhaben,
4. über die Stellungnahme der Stadt zu Maßnahmen des Bundes und des Freistaates gemäß § 37 BauGB,
5. über die Stellungnahme der Stadt zu Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung aufgrund von Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 BauGB,
6. über die Stellungnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung der Aufstellung von Raumordnungsplänen gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG).“

2. In § 10 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

Innerhalb der vorgenannten Aufgabengebiete erhält der Ausschuss im Falle von Vorhaben mit wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen über:

1. die Erteilung von Genehmigungen gemäß §§ 144, 145 BauGB,

2. die Erklärung des Abschlusses einer Sanierung gemäß § 163 BauGB,

3. die Genehmigung von Vorhaben im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB,

4. den Erlass städtebaulicher Gebote gemäß §§ 175 bis 179 BauGB die Unterlagen zur Stellungnahme.

3. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

4. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

5. Im Abs. 5 wird jeweils am Ende der Nummern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, sowie 3.2 der Satzpunkt durch ein Komma ersetzt.

(3) § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Jeweils am Ende der Nummern 1. bis 15. wird der Satzpunkt durch ein Komma ersetzt.

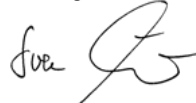
2. In Nummer 8 wird die Angabe „§ 10 Abs. 2 und 3“ durch „§ 10 Abs. 2 und 4“ ersetzt.

3. In Nummer 9 wird die Angabe „§ 10 Abs. 4 Nr. 1 bis 4“ durch „§ 10 Abs. 5 Nr. 1 bis 4“ ersetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 11.07.2019




Sven Krüger, Oberbürgermeister
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 11.07.2019




Sven Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH
Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH
DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft für Wasser, Umwelt und Spezialbau
Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft euros gmbh Dresden erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze

vorgenommen.

Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG wurden beachtet.

Die Jahresabschlüsse 2018 und die Lageberichte können im Zeitraum vom 05.08.2019 bis 16.08.2019 werktags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

Erich Fritz

Geschäftsführer

Information

Wichtige Informationen zur bevorstehenden Landtagswahl am 01.09.2019

1. Veränderungen bei den Wahllokalen
Im Wahlbezirk 234 Kleinwaltersdorf wird das Wahllokal nicht wie bei der Europa- und Kommunalwahl im Sportlerheim Kleinwaltersdorf, Walterstal 77, sondern wie ursprünglich im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76 eingerichtet.

Dieses Wahllokal ist barrierefrei über den Hintereingang erreichbar.

Die Wahlräume in den Wahlbezirken 220 und 221, Oberschule Pabst von Ohain, Kurt-Handwerk-Straße 3, werden im Speiseraum eingerichtet. Auch diese Wahllokale sind barrierefrei erreichbar.

2. Rechtlicher Hinweis

Der Personalausweis bzw. Reisepass muss beim Wahlgang am 01.09.2019 nicht

zwingend vorgelegt werden, wenn man seine Wahlbenachrichtigung vorlegen kann. Nur bei berechtigten Zweifeln an der Identität des Wählers darf der Wahlvorstand ein Ausweisdokument verlangen. Das kann der Personalausweis, Reisepass oder ein sonstiger Identitätsnachweis sein.

3. Wählen mittels Wahlschein im Wahllokal

Wer einen Wahlschein hat, kann am Wahltag an der Wahl im Wahlkreis 19 Mittelsachsen 2 teilnehmen. Zu diesem Wahlkreis gehören neben der Stadt Freiberg die Gemeinden Halsbrücke, Bobritzsch-Hilbersdorf, Reinsberg, Oberschöna, Lichtenberg/Erzgebirge, Weißenborn und die Städte Frauenstein und Großschirma einschließlich aller Ortsteile.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach
Mitarbeiterin der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz- Str. 2-4, 09120 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des
Monats, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Freiberg
und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 30. August 2019



Startschuss für Radweg zwischen Hilbersdorf und Freiberg

Landesamt, Stadt Freiberg und Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf stimmen gemeinsamen Vorhaben zu

Mit dem Unterzeichnen des gemeinsamen Vertrages haben das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASUV), die Universitätsstadt Freiberg und die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf den geplanten Bau eines Radweges zwischen Hilbersdorf und Freiberg jetzt besiegelt.

Eine bereits vorliegende Studie sieht den etwa 1,3 Kilometer langen Radweg in Richtung Freiberg linksseitig vor. Zwischen Ortsausgang und der geplanten Ortsumgehung wird das Vorhaben durch das LASUV finanziert, ab geplanter Ortsumgehung bis Freiberg durch beide beteiligten Kommunen.

Das LASUV hatte die Planungs-, Bau- und Finanzierungsvereinbarung für die Maßnahme „S 190 Geh- und Radweg Hilbersdorf-Freiberg“ bereits unterzeichnet. Mitte

dieses Monats (12. Juli) haben nun auch Oberbürgermeister Sven Krüger für die Stadt Freiberg und Bürgermeister René Straßberger für die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf dem Vertrag schriftlich zugestimmt. Damit ist der Startschuss für dieses Bauvorhaben gegeben.

Die Stadt Freiberg wird nun den dafür notwendigen Vergabevertrag erstellen. Stimmt das LASUV diesem zu, können Vergabe und Planung für den Radweg folgen.

Unterzeichnen den Vertrag für den Bau des Radwegs zwischen Hilbersdorf und Freiberg: Oberbürgermeister Sven Krüger und René Straßberger, Bürgermeister der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf. Foto: PS



Archiv: Stammbuch aus 18. Jahrhundert ersteigert

Erinnerungsbuch von Freiburger Gymnasiasten künftig Gegenstand thematischer Projekte mit Schülern

Ein Erinnerungsalbum eines Freiburger Gymnasiasten aus der Zeit um 1790 hat das Stadtarchiv Freiberg kürzlich auf einer Auktion in Hamburg ersteigert. Es handelt sich um ein reich gestaltetes, handschriftliches Album, in dem sich Mitschüler und spätere Kommilitonen des Inhabers eingetragen haben. Der Erwerb war nur möglich durch die Sicherstellung der Finanzierung seitens der Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen. Anfang dieses Monats (1. Juli) ist es ans Archiv übergeben worden.

Angelegt hat ein Freiburger Gymnasiast das Büchlein 1787 und bis 1799 geführt. Von ihm waren nur die Initialen seines Namens bekannt: T.G.B. Recherchen im Stadtarchiv und der Andreas-Möller-Bibliothek am Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg ergaben, dass der Besitzer Theodor Gottfried Brause war.

Der 1769 in Oschatz Geborene kam 1778 elfjährig ans Freiburger Gymnasium, das er wohl 1787 verließ – vermutlich, um in Leipzig und Wittenberg Theologie und Philosophie zu studieren.

Ab 1793 ist er wieder in Freiberg: Hier nimmt er als Erster Lehrer an der Eusebienschule Freiberg seine Arbeit auf. Bekannt ist weiterhin von ihm, dass er ab 1802 als Pfarrer in Tuttendorf tätig war, ab 1820 in Lichtenberg. Dort starb er am 20. Dezember 1830.

Sein Stammbuch enthält auf 115 Bl. 147 Eintragungen verschiedener Persönlichkeiten in deutsch, lateinisch, altgriechisch und französisch, darunter Mitschüler am Gymnasium, Lehrer, Rektor und Konrektor des Gymnasiums, Studienkollegen aus Leipzig und Wit-



Freuen sich über das erworbene Stammbuch aus dem 18. Jahrhundert: Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz (M.) und OB Sven Krüger. Mit im Bild: Indra Frey von der Sparkassenstiftung (l.) und Sparkassenvorstand Dirk Helbig sowie Schüler des Scholl-Gymnasiums.

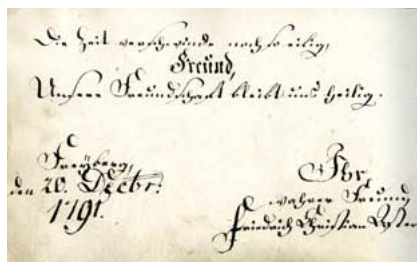


Bild links oben: Titelblatt des Stammbuchs (Aquarell); Bild unten: Ein Eintrag: "Die Zeit verschwinde noch so eilig, Freund, unsere Freundschaft bleibt uns heilig. Freiberg, den 20. December 1791 Ihr wahrer Freund, Friedrich Christian Aster" (später Stadtsteuereinnahmer in Freiberg)

tenberg, Professoren und Rektoren dieser Universitäten, auch seinerzeit deutschlandweit bekannte Persönlichkeiten wie der Historiker Johann Matthias Schroeckh.

Das Stadtarchiv hatte aufgrund des starken Bezuges des Büchleins auf Freiberg höchstes Interesse an einem Ankauf. Dass die Ersteigerung in einer Auktion in Hamburg gelingen konnte, „ist dem großen Engagement der

Sparkasse Mittelsachsen, Stiftung für Kunst und Kultur, zu verdanken, die die Finanzierung sicherstellte“, freut sich Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz.

Das Stammbuch wird Gegenstand thematischer Projekte mit Schülern sein, ist es doch ein persönliches Zeitdokument eines Freiburger Gymnasiasten, der vor mehr als 200 Jahren lebte. Fotos: PS, Archiv

Bürgerbüro kinderfreundlich

Nicht nur zum Hingucken, sondern auch Anfassend: Seit Anfang Juli gibt es im Bürgerbüro Freiberg für die jüngsten Freiburger einen Extra-Wartebereich: Der in blau gehaltene Spielbus bietet neben einer Sitzecke mit Möglichkeiten zum Malen, auch einen Spielmonitor. Er soll vor allem die Wartezeit der Kinder, die ihre Eltern ins Bürgerbüro begleiten, angenehmer gestalten. Foto: Sten Brodauf



3. Zuger Weinfest am 24. August

Das dritte Zuger Weinfest im Haldenpark Zug findet am Sonnabend, 24. August, statt. Beginn ist 18 Uhr und ab 19 Uhr gibt es Live Musik der Band Unart aus Brand-Erbisdorf.

Mit dabei: das Weingut Kaspar Herke aus der Kulturlandschaft Rheingau. Dazu gibt es Spezialitäten aus der Haldenschänke und vom Haldengrill.

Das Fest wird vom Zuger Brauchtumsverein e.V. organisiert.

Nächstes Amtsblatt:
30. August 2019

Mehr Personal bringt mehr Qualität, aber auch mehr Kosten

Elternbeiträge: Bei steigenden Betriebskosten sind auch Eltern und Freistaat in der Pflicht – Besserer Betreuungsschlüssel für alle Kinder

Sie sichern Eltern, dass sie arbeiten gehen können und ihre Kinder gut aufgehoben wissen: Kindertagesstätten. Hier übernehmen die Erzieher die Verantwortung. Umsorgt von pädagogischem Fachpersonal und umgeben von jeder Menge Gleichaltriger und altersgerechten Spielsachen in Gebäuden mit höchstmöglichen Qualitätsansprüchen werden die Kinder betreut. All das muss bezahlt werden. Den Löwenanteil der Kosten im Kitabereich für solch qualitativ hochwertige Betreuung trägt die Stadt mit über 50 Prozent, gefolgt von Eltern und Freistaat mit durchschnittlich je über 20 Prozent.

In den letzten Jahren wurde im Freistaat Sachsen in einen besseren Betreuungsschlüssel investiert, d.h. es steht mehr Personal für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen zur Verfügung. Das hat seinen Preis.

Auch wenn die Prozentzahlen konstant geblieben sind, steigt der Elternanteil in der Stadt Freiberg. Denn die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen sind deutlich gestiegen. Damit erhöhen sich in Summe auch die Kosten für die Betreuung der Kinder. Im ungünstigsten Fall steigt der Elternbeitrag im

Krippenbereich bei einer Betreuungszeit von täglich neun Stunden um 28,60 Euro und damit auf 247,23 Euro pro Monat. Im Kindergarten müssen für die 9-h-Betreuung zusätzlich 4,76 Euro bezahlt werden und im Hort von Grundschulen steigt der Elternbeitrag um 2,57 Euro (6h-Betreuung). Lediglich für den Hort in Ganztagsbetreuung des Förderzentrums reduziert sich der Elternbeitrag für die 6-h-Betreuung um 4,69 Euro.

Die Beträge beziehen sich immer auf die ungekürzte Regelbetreuung. Für alleinerziehende und Geschwisterkinder gibt es entspre-

chende Ermäßigungen. Für sozial nicht so gut gestellte Familien kann auf Antrag der Beitrag vollständig vom Landkreis Mittelsachsen übernommen werden.

Angestiegen sind die Betriebskosten im Kita- und Krippenbereich zum Großteil durch den gestiegenen Personalschlüssel. Stufenweise ist die zu betreuende Kinderanzahl pro Erzieherin aufgrund des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes herabgesetzt worden. Für Oberbürgermeister Sven Krüger ist das für eine individuelle Betreuung der Kinder natürlich „ein ganz klarer Vorteil“. → Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.09.2019

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, geändert am 03.03.2016, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2018 ermittelt. Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.09.2019 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	123,61	164,82	192,29	219,76	247,23	285,56	323,89
2. Kind	74,17	98,89	115,37	131,86	148,34	186,67	225,00
3. Kind	24,72	32,96	38,46	43,95	49,45	87,78	126,11
ab 4. Kind						38,33	76,66

Alleinerziehend

1. Kind	111,25	148,34	173,06	197,78	222,51	260,84	299,17
2. Kind	61,81	82,41	96,14	109,88	123,61	161,94	200,27
3. Kind	12,36	16,48	19,23	21,98	24,72	63,05	101,38
ab 4. Kind						38,33	76,66

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	72,78	97,04	113,22	129,39	145,56	162,59	179,61
2. Kind	43,67	58,23	67,93	77,63	87,34	104,36	121,39
3. Kind	14,56	19,41	22,64	25,88	29,11	46,14	63,16
ab 4. Kind						17,03	34,05

Alleinerziehend

1. Kind	65,50	87,34	101,89	116,45	131,01	148,03	165,06
2. Kind	36,39	48,52	56,61	64,70	72,78	89,81	106,83
3. Kind	7,28	9,70	11,32	12,94	14,56	31,58	48,61
ab 4. Kind						17,03	34,05

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Grundschulhortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	19,65	65,50	78,60	92,39	106,18	119,97
2. Kind	11,79	39,30	47,16	60,95	74,74	88,53
3. Kind	3,93	13,10	15,72	29,51	43,30	57,09
ab 4. Kind				13,79	27,58	41,37

Alleinerziehend

1. Kind	17,69	58,95	70,74	84,53	98,32	112,11
2. Kind	9,83	32,75	39,30	53,09	66,88	80,67
3. Kind	1,97	6,55	7,86	21,65	35,44	49,23
ab 4. Kind				13,79	27,58	41,37

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung FÖZ

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	21,02	70,08	84,09	104,11	124,14	144,16
2. Kind	12,61	42,05	50,46	70,48	90,50	110,52
3. Kind	4,20	14,02	16,82	36,84	56,86	76,88
ab 4. Kind				20,02	40,04	60,07

Alleinerziehend

1. Kind	18,92	63,07	75,68	95,71	115,73	135,75
2. Kind	10,51	35,04	42,05	62,07	82,09	102,11
3. Kind	2,10	7,01	8,41	28,43	48,45	68,48
ab 4. Kind				20,02	40,04	60,07

5. Elternbeitrag je Platz und Tag für die Betreuung als Gastkind

Elternbeitrag (€)	Krippe		KiGa		Hort		Hort Ganztagsbetreuung	
	21,90		9,73		5,25		7,63	

Mehr Personal bringt mehr Qualität, aber auch mehr Kosten

→ Seite 6

Jedoch steigen mit mehr Personal auch die Kosten. Hierbei wird nur der kleinere Teil an die Eltern weitergegeben: Nach der Kindertagesstättensatzung der Stadt Freiberg werden für die Berechnung jeweils die Betriebskosten des Vorjahres herangezogen, wonach die Eltern für die Betreuung in der Krippe 21,5 Prozent, in Kindergarten und Grundschulhort 28,5 Prozent und in der Ganztagsbetreuung 21 Prozent der Betriebskosten zu tragen haben. „Der Landeszuschuss für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wurde parallel zum Betreuungsschlüssel angehoben und beträgt etwa 20 Prozent der Betriebskosten. Den Löwenanteil hat aber die Stadt Freiberg zu tragen, die auch den Großteil der Kosten für Neubau und Sanierung schultert“, erklärt Bildungsamtsleiter Michael Höser.

Lagen die erforderlichen Personalkosten für einen Krippenplatz (9 Stunden) 2018 noch bei rund 800 Euro, sind es 2019 bereits mehr als 900. Hiervon zahlt die Stadt Freiberg 722 Euro. Im Vergleich: Im Vorjahr waren es 633 Euro. „Die größte Steigerung der zu deckenden Kosten liegt im städtischen Haushalt“, weiß OB Krüger. Für ihn ist jeder für Kinder investierte Euro ein für die Zukunft angelegter Euro.

Insgesamt wendete die Stadt im Jahr 2018 rund 18,8 Millionen Euro für Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen auf.

3,1 Millionen Euro tragen die Eltern, 7,1 Millionen Euro kommen vom Freistaat Sachsen. Aus dem Haushalt der Stadt werden daher pro Jahr 8,6 Millionen Euro aufgewendet.

Dass Kinder in Freiberg eine hohe Priorität haben, ist auch bei den Investitionen der vergangenen Jahre zu sehen: 6,6 Millionen Euro sind seit 2014 in Sanierung und Neubau von Kindertagesstätten geflossen. Die nächsten Vorhaben stehen längst in den Startlöchern: In der Lessingstraße wird für die alte Kita Kunterbunt ein neues Domizil gebaut, das statt der bisher 60 Plätze mehr als doppelt so viele haben wird: 140. Einen Ersatzneubau bekommt auch die Kita Roter Weg. Und auch hier wird die Anzahl der Plätze erhöht: von bisher 36 auf 60. Und schließlich ist in der Bahnhofsvorstadt noch eine weitere Kindereinrichtung geplant: Hier sollen in der Berthelsdorfer Straße 100 neue Plätze entstehen. „Wenn diese Kitas fertig sind, ist die jetzt noch bestehende Bedarfslücke in allen Betreuungsarten geschlossen. Die Stadt Freiberg verfügt dann über eine Kita-Landschaft, die allen Kindern in gut ausgestatteten, modernen Häusern qualifizierte Betreuung und individuelle Förderung bieten kann - und das mit einem verbesserten Personalschlüssel“, freut sich Michael Höser über die Entwicklung.

Die Änderung des Personalschlüssels für die Kindertageseinrichtungen erfolgte stufenweise und zog sich über vier Jahre hin.

Diese Anpassung ist in den Kindergärten bereits umgesetzt. Im Krippenbereich erfolgte die erste Anpassungsstufe im September 2017. Das machte sich schon bei den Betriebskosten 2017 bemerkbar, schlägt aber erst 2018 voll zu Buche. Diese Betriebskosten waren Basis

für die bevorstehende Beitragserhöhung. Im September 2018 wurde die Änderung der Personalschlüssel mit der letzten Anpassung im Krippenbereich abgeschlossen.

Die neuen Elternbeiträge gelten ab 1. September dieses Jahres.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2018 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	897,73	398,74	215,32
erforderliche Sachkosten	252,17	112,00	60,48
erforderliche Betriebskosten	1.149,90	510,74	275,80

Geringere Betreuungszeiten entsprechend jeweils anteilige Betriebskosten (6 Stunden Betreuung 2/3 der Betriebskosten, 4,5 Stunden Betreuung 1/2 Betriebskosten).

1.2. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,30
Elternbeitrag (Durchschnitt)	210,28	135,57	74,52
Stadt (Inkl. Eigenanteil, freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	750,18	185,73	74,98

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete, Personalkostenumlagen

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €		
Abschreibungen			
Zinsen			
Miete/Pacht		58.976,00	
gesamt		58.976,00	

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	1.192,49 €	529,66 €	296,02 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	85,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	475,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) zur Kranken- und Pflegeversicherung (§23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII), und zu Unfallversicherung	30,00
Weitere Kosten:	
Vertretungspauschale	15,76
Kosten Kindertagespflege gesamt	605,76

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (Durchschnitt, ungekürzt)	210,28
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	206,04

Bekanntmachung der Betriebskosten 2018 für die Ganztagsbetreuung in Förderschulen nach § 8 SächsFÖSchulBetVO der Stadt Freiberg

	Betriebskosten je Platz Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	309,92
erforderliche Sachkosten	90,52
erforderliche Betriebskosten	400,44

Freiberg sucht neuen Kinderarzt

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) am Kreiskrankenhaus Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (m/w/d). Auch OB Sven Krüger würde sich freuen, wenn diese Stelle schnell besetzt würde, denn „die aktuelle Situation an Kinderarztpraxen in Freiberg ist unbefriedigend. Wir möchten einer neuen Kinderärztin/einem neuen Kinderarzt eine attraktive berufliche und private Heimat bieten.“

Die Stadt unterstützt gern bei Haus- oder Wohnungssuche. Kita-Plätze sind schnell verfügbar und alle weiterführenden Schulen vorhanden. Die TU Bergakademie Freiberg zählt zu den weltweit besten Universitäten.

Fragen zur Stadt beantwortet Wirtschaftsförderin Bettina Keller; Tel. 03731/273 322; bettina_keller@freiberg.de

Weitere Infos: www.mvz-kkh-freiberg.de/karriere

Stellenausschreibung

Das Medizinische Versorgungszentrum Freiberg GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Facharzt(m/w/d) für Kinder- und Jugendmedizin.

Die Stellenausschreibung richtet sich an Fachärzte (m/w/d), die ein bestehendes Team übernehmen wollen und somit die medizinische Versorgung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin in Freiberg aufrechterhalten. Ihr Aufgabengebiet umfasst dabei:

- Führung eines motivierten und sehr gut qualifizierten Praxisteam
- fachlich kompetente Betreuung von Patienten im wertschätzenden Umfeld
- Entwicklung und Ausbau des Leistungsspektrums der Praxis

Darum sind Sie unsere erste Wahl:

- abgeschlossene Facharztausbildung im Bereich Kinder- und Jugendmedizin
- ausgeprägtes Einfühlungsvermögen gegenüber Patienten und Angehörigen
- aufgeschlossener, teamfähiger und engagierter Mitarbeiter (m/w/d), dem patientenorientiertes Denken und Handeln wichtig sind
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Und darum sind wir Ihre erste Wahl: Die Festanstellung ist in Teilzeit oder Vollzeit möglich und bietet Ihnen die Möglichkeit einer attraktiven Fixvergütung in Verbindung mit weiteren Gehaltskomponenten sowie einer Gewinnbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis. Ihre Arbeitszeit gestalten Sie flexibel. Ihre ärztliche Weiterbildung wird aktiv unterstützt. Wir richten Ihnen die Praxis nach Ihren Vorstellungen ein und kümmern uns um die organisatorischen Dinge. Bei der Wohnraumsuche egal ob in Freiberg oder Umgebung, ob zur Miete oder als Immobilie unterstützen wir Sie gern.

Ihre Bewerbung senden Sie gern per E-Mail an:

bewerbung@vge-mittelsachsen.de

Vereinigte Gesundheitseinrichtungen Mittelsachsen GmbH

Personalabteilung, Donatsring 20, 09599 Freiberg

Sie haben vorab noch Fragen? Frau Peggy Oswald beantwortet Sie Ihnen gern:

Telefon 03731 77-2280 | peggy.oswald@vge-mittelsachsen.de



Freiberg ist die Silberstadt Deutschlands. Die Marke „Silberstadt® Freiberg“ etablierte sich vor allem in den zurückliegenden Monaten stark. Denn im Herbst 2017 ging die neue Marketing-Strategie der Stadt an den Start. Sie hat das Ziel, Freibergs Profil als Silberstadt zu schärfen und damit ihren Bekanntheitsgrad überregional zu erhöhen.

So soll Silber vor Ort überall erlebbar und sichtbar gemacht werden, damit Freiberg nicht nur Silberstadt heißt, sondern es auch erlebt und gespürt werden kann.

Der erste Schritt dafür war, die neue Marke nach innen zu etablieren - damit sich die Freiburger mit ihrer Silberstadt identifizieren, sich emotional mit ihr verbunden fühlen.

Dies bildet die Grundlage um die Marketingaktivitäten anschließend überregional zu intensivieren. Dafür sollen u.a. 2020 die Potenziale der sächsischen Landesausstellung genutzt werden, aber auch der jetzt errungene Welterbetitel wird Freibergs silberne Botschaft in alle Welt tragen.

Marketing-Strategie mit Leben füllen

Einen gelungenen Auftakt, die Marketing-Strategie mit Leben zu füllen, bot bereits das Silberauschjahr 2018. Freiburger und Gäste der Stadt feierten gemeinsam bei vielfältigen



Erste Silberstadt-Königin: Julia Richter

Veranstaltungen rund um „850 Jahre Silberfund und 800 Jahre urkundliche Ersterwähnung“. Auch in den kommenden Jahren soll daran angeknüpft werden - damit das Thema „Silber“ eben nicht nur ein kurzes Aufleuchten war, sondern künftig überall in der Stadt aufgefunden wird und seine Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus entfalten kann.

Das Marketing-Konzept wurde seit 2017 sowohl in bestehende Aktionen und Angebote eingebracht, als auch bei neuen Projekten maßgeblich berücksichtigt. Hier eine kleine Auswahl an Maßnahmen der Marketing-Strategie, die dafür sorgen, das Profil Freibergs als Silberstadt zu schärfen.

Erste Freiburger Stadtschreiberin

Bestsellerautorin Sabine Ebert ist 2017 zur ersten Freiburger Stadtschreiberin ernannt worden. Im Silberauschjahr schrieb sie zwei exklusive Essays zur Freiburger Stadtgeschichte und beleuchtete damit bisher unbekanntes Kapitel von Freibergs Historie: »Ein Sonderfall: Der Christiansdorfer Silberfund und seine Folgen im Kontext der Siedlerbewegung im 12. Jahrhundert und der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas« und »Vergessene Stadtgeschichte? Freiberg und die Bergakademie im Schicksalsjahr 1813«.

„Eine deutschlandweit erfolgreiche Bestsellerautorin erreicht ein großes Publikum und es ein Glücksfall für Freiberg, dass sich ihre erste Romanreihe um die Stadtgeschichte dreht und damit natürlich auch um den Silberfund, der aus dem Dorf schließlich eine Stadt machte“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger.

Botschafter für Silberstadt

So wie Bestsellerautorin Sabine Ebert gibt es auch viele Freiburger, die sich für die Silberstadt in unterschiedlichen Bereichen engagieren. Egal ob ehrenamtlich, in Vereinen oder durch ihre Forschung und/oder ihren Einsatz zum Erhalt kultureller und bedeutsamer Orte.



Silberstadt® Freiberg

„Silber“ soll Strahlkraft für Freiberg bringen

Ein Beispiel hierfür sind die Silberstadt-Botschafter: prominente Freiburger aus Kunst, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie übernehmen ehrenamtlich die Rolle als Bekanntheits- und Sympathieträger und verleihen Freiberg damit ein sympathisches sowie persönliches Gesicht. Jeder für sich trägt eine spezielle Facette der Silberstadt in die Welt hinaus.

Oberbürgermeister Sven Krüger benannte 2017 sieben Botschafter:

Albrecht Koch, Präsident der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft Freiberg, Urs Ebenauer, Dompfarrer, Prof. Klaus-Dieter Barbknecht, Rektor TU Bergakademie Freiberg,

Ralf-Peter Schulze, Intendant Mittelsächsische Theater- und Philharmonie gGmbH, Erich Fritz, Geschäftsführer Saxonia Standortentwicklung- und -verwaltungsgesellschaft,

Prof. Michael Ebling, Sprecher der Geschäftsführung Freiburger Brauhaus i.R., und Marion Schreiber, Verkaufsleiterin BLICK.

Silberausch Freiberg 2018

Im Silberausch-Jahr 2018 sind vor allem bestehende Veranstaltungen „versilbert“ worden. Denn es sollten keine bewährten Konzepte abgelöst oder kurzfristig und kostspielig durch neue ersetzt werden. Vielmehr ist es das Ziel, das „Silber“ im Großen wie im Kleinen in Bestehendes einzubinden.

Das Festjahr begann mit einem Silberschmieden im über 400 Jahre alten Freibergsdorfer-Hammer: Zum traditionellen Neujahrschmieden am 1. Januar kam erstmals auch der Werkstoff „Silber“ in dieser alten Schmiede „unter die Hämmer“.

Auch die Freiburger Geschichtsstunden griffen mit Vorträgen wie „Von der Silbermünze zur Geldkarte“ und „700 Jahre Muldenhütten Hüttenstandort“ das Marketingkonzept auf.

Die „Silbernen Tage“ im Juni bildeten den Auftakt des 33. Bergstadtfestes. Erstmals gab es hier u.a. einen PET-Pfandbecher, welchen das Silberausch-Logo zierte.

Auch die Freiburger tragen die Idee mit. Als dazu aufgerufen wurde, an die Häuser silberne Wimpel zu hängen, um die ganze Altstadt zum Festjahr zu schmücken, mussten diese bereits in der ersten Woche der Ausgabe nachbestellt werden.

Zur Freiburger Nachtschicht erleuchtete eine silberne Lasershow das Rathaus. „Ritter Christian“ berichtete von den ersten Silberfunden sowie hellen und dunklen Kapiteln der über 850-jährigen Stadtgeschichte. Ein riesiger silberner Stern leuchtete den Besuchern in engen Gassen den Weg und wurde zum unvergesslichen Fotomotiv vor historischer Kulisse.

Silbernes für alle Sinne

Auch der 29. Freiburger Christmarkt stand erstmals im Zeichen des Silbers. Der Riesenstollen wurde mit einem Silberblatt angeschnit-



Silberne Botschaften aller Orten: an der Autobahn, in Buchläden, auf Stadtfesten und auf Reisen. „Silber“ gibt es in Freiberg selbst zum Genießen: Mit dem Vinum Argenteum hat Schloss Proschwitz eine Sonderedition für Freiberg aufgelegt, 2019 ist es ein Riesling.

ten. Neue Produkte wie Silberstadt Glühwein, „Silberstadt“ Knox-Räucherkerzen oder die Tasse im silbergrauen Design konnten in der neuen Silberstadtbaude, einer Hütte am Rand des Christmarktes, gekauft werden. Bei der erstmaligen Geschenke-Einpack-Aktion verwandelte Oberbürgermeister Sven Krüger gemeinsam mit den Silberstadt-Botschaftern in der Altstadt gekaufte Präsente der Christmarktbesucher in silberne Schmuckstücke.

SilberBOOM Landesausstellung 2020

An der sächsischen Landesausstellung 2020 zur Industriekultur ist auch Freiberg maßgeblich beteiligt: Auf einem thematischen Bergbauerlebnispfad vom Stadt- und Bergbaumuseum zur Reichen Zeche, bei der Industrie-Kultur-Nacht, bei einer spielerischen, multimedialen und interaktiven Untertage-Entdeckertour im Silberbergwerk und zahlreichen weiteren Angeboten und Veranstaltungen können Besucher am „Schauplatz Erz“ Freibergs silberne Vergangenheit erleben. Im neuen Ergänzungsbau des Museums wird eine bedeutende korrespondierende Sonderausstellung zu sehen sein.

Die Landesausstellung will unter dem Schlagwort „BOOM“ sächsische Industriegeschichte an authentischen Orten erlebbar machen. Neben Freiberg unter dem Schlagwort „SilberBoom“ bereiten sich fünf weitere Schauplätze längst darauf davor, u.a. das Au-

gust Horch Museum in Zwickau unter „Auto-Boom“ oder das Industriemuseum Chemnitz unter „MaschinenBoom“.

Silberpfad führt durch Silberstadt

Künftig soll ein Silberstadtweg durch die Silberstadt führen. Der Weg führt durch die Altstadt vorbei an Sehenswürdigkeiten. Auch sollen für diesen Pfad zwölf lebensgroße Metallfiguren entworfen werden, diese erzählen dann von dem historischen Leben in der Stadt und markieren wichtige Wegpunkte. Zum Pfad gibt es eine App, welche die wichtigsten Punkte erklärt und die Geschichte Freibergs direkt vor Ort erlebbar macht. Der Rundweg wird zwischen 60 und 90 Minuten dauern und ist besonders für Familien geplant. So führt er auch vorbei an Grünbereichen, Plätzen zum Ausruhen und Spielplätzen.

Jetzt Silberstadt-Königin in Freiberg gewählt

Erstmals ist in diesem Jahr eine Silberstadt-Königin in Freiberg gewählt worden. Sie löst damit das Amt der Bergstadtkönigin ab, welches seit 2000 jährlich zum Bergstadtfest verliehen wurde. Damit ist auch Freibergs First Lady erkennbarer Teil der Marketing-Strategie. Und obwohl sie längst zur Tradition der Silberstadt und des Bergstadtfestes gehört, wird sie sich von ihren Vorgängerinnen deutlich

unterscheiden: Ab diesem Jahr wird sie vom Schirmherren des Projektes, Oberbürgermeister Sven Krüger, für die Zeit ihrer Regentschaft offiziell als Botschafterin der Silberstadt berufen und diese bei mehr öffentlichen Auftritten und Reisen als bisher sympathisch präsentieren.

Urlaubsbotschafter gesucht

Auch die Urlaubszeit will das bei der Umsetzung der Marketing-Strategie federführende Amt für Kultur-Stadt-Marketing nicht ungenutzt verstreichen lassen: Reiselustige Freiburger sind daher aufgerufen, den „Silberstadt-Urlaubsbeutel“ mit in den Urlaub zu nehmen. Voll bepackt mit Infomaterial und Souvenirs zu Freiberg ist er kostenfrei in der Tourist-Info erhältlich. Am Urlaubsort können die Freiburger so für ihre Heimatstadt schwärmen und auf sie neugierig machen.

Wer bis 30. September ein Foto von sich am Urlaubsort mit dem „Silberstadt-Urlaubsbeutel“ bei Facebook oder Instagram hochlädt



- mit #SilberstadtFreiberg und was an Freiberg geliebt wird, kann sogar etwas gewinnen: Unter allen Teilnehmern werden Freiberg-Gutscheine im Wert von 10, 25 oder 50 Euro verlost.

Silberne Pforte fürs Museum

Eine silberne Pforte soll das über 150 Jahre alte Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum erhalten. Sie ist bereits in aller Munde: Denn die silberne Pforte ist ein Anbau am Museum, in dem sich künftig der Eingangsbereich befinden wird. Die Fassade dieses Anbaus wird „versilbert“: Das Wort „Silber“ soll in einer Vielzahl von Sprachen die Fassade zieren, welche in Freiberg gesprochen werden oder worden. Damit wird ein silberner Blickfang in der historischen Altstadt geschaffen.

Aber auch inhaltlich befasst sich das Museum mit dem Thema Silber. Sei es in der Dauerausstellung zur wechselvollen Stadtgeschichte, welche sich ohne den Silberfund und den Bergbau nicht derart entwickelt hätte, oder u.a. in der Sonderausstellung „Silberausch & Berggeschrey“. Diese zeigte 2018 über 150 Exponate aus dem sächsischen und böhmischen Erzgebirge sowie anderen bedeutenden Montanregionen des Mittelalters. Einzigartige Freiburger Objekte verdeutlichen, wie schwer die Bergleute arbeiten mussten und wie hart ihr Leben im Mittelalterlichen abließ.

Die zweite silberne Sonderschau im Silberauschjahr „Freibergs Silber – Sachsens Glanz“, präsentierte das Tafelsilber der sächsischen Kurfürsten und damit, wozu die reichen Silberfunde der Region verarbeitet wurden. Ohne Silber wäre die Geschichte der Stadt eine andere.



Botschafter der Silberstadt: Albrecht Koch, Präsident der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft Freiberg; Prof. Michael Ebling, Sprecher der Geschäftsführung Freiburger Brauhaus i.R.; Dompfarrer Urs Ebenauer und Erich Fritz, Geschäftsführer Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft (v.l.n.r. – ohne Bergmann)

Silberstadt-Kooperationen

Auch in anderen Ländern gibt es Städte, die sich als Silberstädte präsentieren, so Schwaz in Österreich und Schonhooven in den Niederlanden. Beide waren 2018 zu Gast in Freiberg. Hier gab es Gespräche, wie eine künftige Zusammenarbeit aussehen könnte.

Rathaus: Verstecktes Silber allerorten

Das Rathaus hat sein ockerfarbenes Gewand abgelegt. Eigentlich sollte im vergangenen Jahr nur das Dach erneuert werden. Bei diesen Arbeiten kam bei restauratorischen Untersuchungen die grau-schwarze Farbgebung des 16. Jahrhunderts zum Vorschein. Nachdem das Vorhaben mit dem Denkmalschutz abgestimmt worden war und der Stadtrat zugestimmt hatte, war es beschlossen: nicht nur das Dach zu erneuern sondern auch die historische Farbgebung wiederherzustellen.

So erstrahlt das Rathaus jetzt im edlen (Silber-)Grau. Zufällig und doch absolut passend zum neuen Image als Silberstadt.

Fotos: PS, VKM, Anja Ksienzyk, Sten Brodrauf, Steven Vogt, Klaus Jedlicka

Kontakt

Stadtverwaltung Freiberg
Amt für Kultur-Stadt-Marketing
Schloßplatz 6
09599 Freiberg
Tel. 273 651
E-Mail: marketing@freiberg.de
www.freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die
Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Freiberg ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.07.2019 bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Barrierefreie Wahllokale sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Folgende Wahlräume sind barrierefrei:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Anschrift des Wahlraumes
210	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Pfarrgasse 44
214	Landratsamt Mittelsachsen	Frauensteiner Straße 43
215	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft	Schachtweg 2
216	Universitätsbibliothek G. Agricola	Agricolastraße 10
217	Otto-Meisser-Bau	Gustav-Zeuner-Straße 12
220	Oberschule Pabst von Ohain	Kurt-Handwerk-Straße 3
221	Oberschule Pabst von Ohain	Kurt-Handwerk-Straße 3
222	Turnhalle der Kita Kinderinsel	Anton-Günther-Straße 7 B
223	Musikschule Mittelsachsen	Brückenstraße 3
224	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
225	Förderzentrum Käthe Kollwitz	Albert-Einstein-Straße 20
226	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
227	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
228	Oberschule Clemens Winkler	Franz-Kögler-Ring 84
229	Sporthalle Ernst Grube	Tschaikowskistraße 2
230	Grundschule K. Günzel	Am Seilerberg 11 A
231	Grundschule K. Günzel	Am Seilerberg 11 A
232	Gaststätte Halsbach	Obere Straße 3
234	Bürgerhaus Kleinwaltersdorf	Walterstal 76

Dieses Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2019 um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Freiberg, Ratssaal, 1. Obergeschoss, Obermarkt 24, 09599 Freiberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 233 und Briefwahlbezirk 915 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Dort werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im § 51 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz - SächsWahlG) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geregelt und zugelassen.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Öffentliche Bekanntmachung


Wahlbekanntmachung

→ Seite 10

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich		
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe	
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001	
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994	
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984	
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974	
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959	
F	1949 und früher	M	1949 und früher	

Freiberg, 12.07.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Landtagswahl am 01. September 2019

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 01. September 2019 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein **Briefwahlbüro** ein. Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht

Gebrauch machen und den Wahlbrief dann im Briefwahlbüro wieder abgeben. Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten. Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218**. Es ist barrierefrei erreichbar. Das Briefwahlbüro hat vom **12.08.2019 bis einschließlich 30.08.2019** wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 30.08.	9:00 bis 16:00 Uhr

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 24 Abs. 10 LWO (verlorene Wahlscheine) **am Samstag, 31.08.2019 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr** und für die Fälle des § 22 Abs. 2 LWO i. V. m. § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 LWO

(Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch **am Sonntag, 01.09.2019 zwischen 8:00 und 13:00 Uhr** zur Verfügung.

Freiberg, 12.07.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf. **Widerspruch gemäß § 42 Absatz 3 i.V.m. § 42 Absatz 2, § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 bis 3 und § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)** (i.V.m. § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes) **I. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.** Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln. **Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.** Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. **II. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:**

- (1) Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (2019 Landtagswahl) darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.
- (2) Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen*** von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.
 - * *Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag;*
 - ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.*
 - ** *Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.*
- (3) **Adressbuchverlagen** darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitiger Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5**

mit der Außenstelle für das Einwohnerwesen Oberschöna

BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen. **III. Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich bis zum 31. März die Daten:

1. Familienname,
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

 zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln, soweit diese der **Übermittlung nicht widersprochen haben.** Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung. **Die/Der Betroffene kann dieser Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG widersprechen.** **Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt**

Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg. Damit unterbleibt die Datenübermittlung. **->Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.** -> Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen. Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de sowie an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/ 273 161 zu erreichen ist. **Hinweise zu den Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde** **Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, 09599 Freiberg** Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag, Samstag 09.00 Uhr – 12.30 Uhr **Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna** Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr gez. i.A. Konrad Bürgerbüro Stadt Freiberg Pass- und Meldebehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Freiberg wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der folgenden Dienststunden

Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ratssaal ist barrierefrei erreichbar.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 19 Mittelsachsen 2**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadtverwaltung Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Ver-

sagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter: Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung. 7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Freiberg, 12.07.2019

Sven Krüger



Sven Krüger, Oberbürgermeister

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2019

Beschluss- Nr. 1-55/2019:

1. Der Stadtrat stimmt dem Erwerb des Bahnhofsgebäudes Freiberg Am Bahnhof 17 einschl. Grund und Boden (Flurstück-Nr. 3519/37 mit 6.756 m²) sowie der angrenzenden Freifläche Am Bahnhof (Flurstück-Nr. 3519/36 mit 3.328 m²) durch die Stadt Freiberg zu einem Kaufpreis von 1.060.000,00 €, zzgl. anfallender Nebenkosten in Höhe von 73.700,00 €, insgesamt 1.133.700,00 €, zu.

2. Der Stadtrat erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im PSK 11132500.09100000, Grundvermögen/Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Förderprogramm „Soziale Stadt Neu – Erweiterte Bahnhofsvorstadt“, Bahnhof, Maßnahmen-Nr. 511115-M0007, in Höhe von 1.133.700,00 € für den Grunderwerb sowie 200.000,00 EUR für die Durchführung der baulichen Maßnahmen zum Personenschutz, Vandalismusschutz und der Substanzsicherung des Objektes, eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im Produktsachkonto 11132500.42114000, Grundvermögen/Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen, Bahnhof, Maßnahmen-Nr. 511115-M0007, im Haushaltsjahr 2019 bewirken.

3. Der Stadtrat nimmt das Bauzustandgutachten und Ermittlung des Sanierungsbedarf zum Bahnhofsgebäude der Baubüro Freiberg GmbH BBF mit geschätzten Bruttosanierungskosten in Höhe von 17.112.189,00 € zur Kenntnis.

4. Der Stadtrat nimmt das Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) i.S.d. § 194 Baugesetzbuch für das mit einem Bahnhofsgebäude bebaute Grundstück in 09599 Freiberg Am Bahnhof 17 durch das Gutachterbüro Schmieder vom 14.06.2019 über einen Verkehrswert von 494.000 € zur Kenntnis.

5. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich der Sanierung des Bahnhofsgebäudes in folgenden Bauabschnitten vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushalts- und Fördermittel zu.

Bauabschnitt 1: Äußere Instandsetzung (Dach, Fassade, Fenster)

Bauabschnitt 2: Empfangsbereich/Wartehalle/Toiletten/ Kiosk/Bäcker

Bauabschnitt 3: Rechter Flügel je nach Nutzung und vorhandenen Mietverträgen

Bauabschnitt 4: Linker Flügel je nach Nutzung und ggf. vorliegender Mietverträge

Der Stadtrat beschließt die jeweiligen Bauabschnitte separat zu einem späteren Zeitpunkt. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Auszahlungen in Höhe von 3.500.000,00 € für den Haushalt angemeldet, um Planungsleistungen und Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Bereitstellung von Fördermitteln durchzuführen.

6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung der notwendigen Ausschreibung für die Planungsleistungen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimme: 1,

Enthaltungen: 0, mehrheitlich

Beschluss- Nr. 2/55-2019

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche (TF) der Liegenschaft Chemnitzener Straße 40, 09599 Freiberg (Flst. TF 3506/13 mit ca. 31.864 m², s. Anlage 1) zu einem Verkaufswert i. H. v. 7.932.648,50 € an den Freistaat Sachsen

zur zukünftigen Entwicklung und Aufbau eines Forschungscampus für Ressourcentechnologie und Nachhaltigkeit zu.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen, jedoch denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach erforderlich, da beim Landesamt für Denkmalpflege das Institutsgebäude/Hauptgebäude als Kulturdenkmal erfasst ist.“

Sämtliche mit den Veräußerungen verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

2. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf an einer Teilfläche aus Flst. 3506/13 mit ca. 1.607 m² (ca. 1.127 m² + ca. 480 m²) und dem Flst. 3506/9 mit 1.613 m² der Liegenschaft Chemnitzener Straße 40 zu einem Verkaufswert i. H.v. 135.240,00 € (a 42,00 €/m²) an die Stadtwerke Freiberg AG als zukünftige Zufahrt für das Heizkraftwerk bzw. potentielle Erweiterungsfläche zu (s. Anlage 2).

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Sämtliche mit den Veräußerungen verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung adäquate Grundstücke als Ausgleich für o.a. Veräußerung in des Stiftungsvermögen einzubringen bzw. eine Aufstellung zu tätigen und diese dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzubringen

4. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, dass dieser hinsichtlich der Beschlüsse der Ziffern 1 und 2 Anpassungen vornehmen darf, sofern diese den Wesensgehalt der Beschlüsse nicht verändern, aber zum Vollzug der Beschlüsse und der nachfolgenden Rechtsgeschäfte erforderlich sind.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 2

Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3/55-2019

1. Der Stadtrat erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in Höhe von 400.000 Euro in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen in den Produktsachkonten 42410200.09600000 Turn- und Sporthallen/Anlagen im Bau, 4-Feld-Mehrzweckhalle Friedeburg, M.-Nr. 424102-M0008 und 42410200.16801000 Turn- und Sporthallen/UST-VST, bewirken.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung nach § 34 ff. HOAI Leistungsphasen 1-9 an das Planungsbüro BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9, 09599 Freiberg zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Pla-

nungsleistungen für die Tragwerksplanung nach § 51 ff. HOAI Leistungsphasen 1-6 an das Planungsbüro BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9, 09599 Freiberg zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Elektrotechnik nach § 55 ff. HOAI Leistungsphasen 1-9 an das Planungsbüro INP Ingenieure GmbH, Büro für integrale Gesamtplanung, Schongauer Straße 29-31, 04328 Leipzig zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Gebäudetechnik nach § 55 ff. HOAI Leistungsphasen 1-9 an das Planungsbüro Ingenieurbüro Günther Ingenieure Gesellschaft, Beratende Ingenieure GmbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagen nach § 39 ff. HOAI Leistungsphasen 1-9 an das Planungsbüro BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9, 09599 Freiberg zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sollen die Vergaben der Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) erfolgen.

Für den Haushaltsplan 2019/2020 werden ab dem Haushaltsjahr 2019 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zur Veranschlagung beantragt.

3. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 7-42/2018 vom 03.05.2018 zur BV 2018/077 zur Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Hainichener Straße / Ecke Friedeburger Straße in 09599 Freiberg mit dem ATSV Freiberg e.V. in allen Beschlusspunkten.

4. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 3-41/2018 vom 05.04.2018 zur BV 2018/052 zur Gewährung eines Investitionszuschusses zum Neubau der Kegelbahn für den Akademischen Turn- und Sportverein e.V. in allen Beschlusspunkten.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/55-2019

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im PSK 36520100.09100000, Maßnahme-Nr. 511115-M0002 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Kindertageseinrichtungen in Freier Trägerschaft in Höhe von 159.000,00 € für den Grunderwerb im Haushaltsjahr 2019 bewirken.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/55-2019

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für den Neubau der Kindertageseinrichtung Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg die Leistungen für die Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI Leistungsphasen 2-6 an Mathes Beratende Ingenieure GmbH, Emil-Rosenow-Straße 3 in 09112 Chemnitz zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für den Neubau der Kindertageseinrichtung Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg die Leistungen für die Freianlagenplanung nach § 38 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9 an iproplan Planungsgesellschaft mbH, Bernhardstraße 68 in 09126 Chemnitz zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt

für den Neubau der Kindertageseinrichtung Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg die Leistungen für die Technische Gebäudeausrüstung (hier: Heizung-Lüftung-Sanitär-Planung) nach § 53 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9 an BBS GmbH Ingenieurbüro, Hofer Straße 78 in 09224 Chemnitz zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für den Neubau der Kindertageseinrichtung Berthelsdorfer Straße 8 in 09599 Freiberg die Leistungen für die Technische Gebäudeausrüstung (hier: Elektroplanung) nach § 53 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9 an ILB Dr. Rönitzsch GmbH, An der Spinnerei 8 in 01705 Freital zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/55-2019

Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Lieferung „Ersatzbeschaffung Technik/Fahrzeuge Betriebshof“ bei dem PSK 11161400.09100000 (Städtischer Betriebshof, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen), in Höhe von 418.000,00 € für den Doppelhaushalt 2019/2020.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 7/55-2019:

1. Der Stadtrat bestätigt, dass die Beschaffung der Drehleiter unabweisbar ist und schnellstmöglich in die Wege geleitet werden muss.

2. Der Stadtrat beschließt das Eingehen von Verbindlichkeiten in der haushaltslosen Zeit für die Beschaffung einer Drehleiter bei dem PSK 12600100.09100000 (Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen), in Höhe von 700.000,00 €

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 8/55-2019

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiburger Christmarktes:

1. Zum Freiburger Christmarkt werden nachfolgende Standsortimente, dem Charakter des Freiburger Christmarktes entsprechend, zugelassen

- Getränke
- Imbiss und Getränke
- Imbiss
- Süßwaren
- Erzgebirgische Volkskunst
- christmarktspezifische Angebote
- Schausteller
- Handwerk

2. Die Auswahl und Zulassung der Standbewerber wird dem Oberbürgermeister übertragen und erfolgt auf Grundlage des Anmeldeformulars (Anlage im Büro Stadtrat einsehbar.)

3. Die Entgelte für Flächenmiete, Nebenkosten und Strom für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 werden wie folgt festgelegt:

Beschlüsse

→ Seite 13

Die Flächenmiete beträgt pro lfd. Meter / Tag in €:

Kategorie	2019	2020	2021
1. Getränke	14,80	14,80	15,40
2. Imbiss + Getränke	13,50	13,50	14,00
3. Imbiss	12,40	12,40	12,90
4. Süßwaren + Getränke	10,10	10,10	10,50
5. Süßwaren, Händler, erzb. Volkskunst, Sonstige	8,50	8,50	8,80
6. gemischtes Angebot	7,00	7,00	7,00
7. Schausteller	6,80	6,80	7,10
8. Handwerk	6,00	6,00	6,00
9. gemeinnützige Vereine	0,00	0,00	0,00

Die Nebenkosten betragen:

2019 und 2020: 40 € pro Tag und Händler, ab 2021: 45 € pro Tag und Händler

Die Stromkosten betragen: 0,55 € pro kWh
Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 9/55-2019

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 568, 876/4 und 869/5, Gemarkung Freiberg, Borngasse 6 / Enge Gasse 14 an Dr. Stephan Kruhme und Antje Hoffart, Schillerstraße 17, 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 568, 876/4 und 869/5
Grundbuchblatt: 7219, 2169, 2169
Gemarkung: Freiberg
Größe: 210 m², 1 m², 1 m²
Lage: Borngasse 6 / Enge Gasse 14
Verkaufspreis: 310.000,00 €
(Höhe des Gebotes)

2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe, für den Fall, dass Fremdmittel für die Finanzierung des Kaufpreises in Anspruch genommen werden.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten tragen die Käufer.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 10/55-2019:

Der Stadtrat beschließt folgende 5. Änderungssatzung:

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 06.06.2014 (5. Änderungssatzung) vom ...

26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,

2 Enthaltungen, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 4)

Beschluss-Nr. 11/55-2019

Der Stadtrat kann der vorliegenden Petition nicht abhelfen. Die Belange der Petenten werden als Stellungnahme in das bereits laufende B-Planverfahren (vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 024 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“) überführt.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11/55-2019

Der Stadtrat kann der vorliegenden Petition nicht abhelfen. Die Belange der Petenten werden als Stellungnahme in das bereits laufende B-Planverfahren (vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/Johanna-Römer-Straße) überführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen eine Stelle als

Referent Stadtplanung (m/w/i)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet dieser Stelle beinhaltet die Erarbeitung von Rahmenplänen, stadtplanerischen Konzepten, Bauleitplänen für städtebauliche Satzungen einschließlich der Begleitung des Verfahrens. Dazu gehören insbesondere:

- Erarbeitung / Fortschreibung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten als informelle Planungsinstrumente, Selbstbindung der Kommune und Grundlage für Städtebauförderprogramme,
- Erarbeitung struktureller, stadträumlicher und gestalterischer Konzepte als planerische Vorbereitung für die Umgestaltung von Stadtquartieren,
- Entwicklung und inhaltliche Ausarbeitung von Bauleitplänen / städtebaulichen Satzungen als Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt und zur Bereitstellung von Wohnbau- und Gewerbeflächen,
- Erarbeitung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen zur Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben,
- Beratung von Bauherren und Architekten in Fragen des Städtebaus.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA zugeordnet. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- ein (Fach-)Hochschulabschluss in den Bereichen Stadtplanung / Architektur mit dem Schwerpunkt Städtebau,
- sehr gute Kenntnisse im Planungs- und Baurecht,
- sicheres gestalterisches Urteilsvermögen, Kreativität sowie Innovationsfähigkeit und
- sehr gute Kenntnisse einschlägiger MS Office-Anwendungen und CAD-Systeme (AutoCAD). Vorteilhaft sind Erfahrungen in der Programmanwendung CAIGOS.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie darüber hinaus ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mitbringen und Ihre Arbeiten in bester Qualität ergebnisorientiert, effizient und wirtschaftlich ausführen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **22.08.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24,
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 15.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 15.



Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist im Bauaufsichtsamt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Bauverfahren (m/w/i)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die baurechtliche und bautechnische Prüfung und Bearbeitung von Anträgen unter Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, baurechtliche Beratung Bauwilliger und Entwurfsverfasser, Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen und sonstigen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten.

Dazu zählen insbesondere:

- Bearbeitung von Anträgen auf Vorbescheid und Baugenehmigung,
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmen und Befreiungen,
- Prüfung von Vorlagen der Genehmigungsfreistellung und Anzeigen der Beseitigung,
- baurechtliche Beratung von Bauwilligen und Entwurfsverfassern zu Bauvorhaben,
- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Feststellung ordnungswidriger Zustände, Entgegennahme von Beschwerden, Anzeigen und Widersprüchen),
- Bearbeitung sonstiger verwaltungsrechtlicher Angelegenheiten (z. B. Beantwortung von Bürgeranfragen und Amtshilfeersuchen).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA zugeordnet. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen (Fach-)Hochschulabschluss der Fachrichtungen Bauingenieurwesen oder Architektur, alternativ ist auch ein Abschluss im gehobenen (nicht-)technischen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss möglich. Die Eingruppierung würde in diesem Fall in die Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA erfolgen.
- sehr gute Kenntnisse im Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht sowie spezieller Gesetze wie z. B. dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Sächsischen Denkmalschutzgesetz.
- Berufserfahrungen im bauordnungsrechtlichen Bereich sowie im Umgang mit der fachspezifischen Software ProBaug sind vorteilhaft.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zuverlässig sowie zielführend arbeiten und konsequent bei Entscheidungen sind. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und eine hohe Belastbarkeit voraus. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **22.08.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24,
09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 15.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 15.



MITTSOMMERLAUF FREIBERG

Die Anzahl der Startplätze ist auf 400 limitiert!

Mit Genuss durch die Altstadt
Die Freiburger Laufparty zum Helfen!

30.8. Freiberg

Start/Ziel
Obermarkt

Treff ab 19.00 Uhr
Start **20.30 Uhr**

Mehr Infos und die Anmeldung hier:
www.mittsommerlauf-freiberg.de

- An der Strecke: zahlreiche kulinarische Überraschungen und Streckenpunkte mit Wein, Sekt, Bier und Live-Musik (Musiker der Mittelsächsischen Philharmonie)
- Laufstrecke über den Grünen Friedhof am Dom zum Ausgang Annenkapelle (inkl. geöffneter Dom zum Innehalten)
- Fotostation am Silbermann-Haus
- Im Ziel - Musik (InPulz - Dein Stadtmagazin), Sekt, Freiburger Alkoholfrei, Freiburger Eierschecke, Kaffee aus dem Momo, Drinks vom MUMM Fitness, Intersport Noack ...
- Wanderer, Walker und Spaziergänger sind ausdrücklich willkommen! (Anmeldung erforderlich!)
- Das ALLES und noch viel mehr für 19 € Startgebühr (i. Personalfrei)

Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist im Ordnungsamt, Sachgebiet Gemeindevollzugsdienst, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter Stadtordnungsdienst (m/w/i)

befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (mindestens jedoch bis zum 31.05.2021) zu besetzen. Eine Verlängerung bzw. Weiterbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

Dem Stadtordnungsdienst obliegen Kontrollen sowie Ermittlungs-, Vollstreckungs- und Vollzugstätigkeiten im Stadtgebiet Freiberg. Die Aufgaben und Befugnisse umfassen im Wesentlichen:

- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug,
- Ermittlungen zu Sachverhalten,
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- Ermittlungs-, Kontroll- und Vollzugstätigkeit (u. a. Polizeiverordnung, Gewerbe-recht).

Die Arbeitszeiten richten sich nach einem Dienstplan (Drei-Schicht-System zwischen 6.30 Uhr und 2.00 Uhr). Erforderliche Schulungen sowie Dienstbekleidung und Ausrüstung werden durch die Arbeitgeberin organisiert und gestellt.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als (Kommunal-)Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung und ein
- Führerschein mindestens der Klasse B.
- Die körperliche Eignung ist durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nachzuweisen. Der Nachweis ist erst bei Einstellung erforderlich.
- Ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Bundeszentralregistergesetz - BZRG) ohne Eintragungen ist bei Vertragsbeginn erforderlich. Das Führungszeugnis muss nicht der Bewerbung beigelegt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie leistungsbereit, physisch und psychisch belastbar sind, selbständig, zuverlässig und gern im Team arbeiten. Darüber hinaus setzen wir sachliches, besonnenes und bürgerfreundliches Auftreten als selbstverständlich voraus.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **22.08.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



EKM informiert

Termine für Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil ist wieder unterwegs in Freiberg, von Mitte August bis Anfang September. Informationen zu Abfällen, Standzeiten und -plätzen des Spezialfahrzeugs sind im Abfallkalender der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH zu finden (ab Seite 22)

sowie auf www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) oder unter Tel. 2625-41/42/44 zu erfragen.

Bitte Informationen über eventuelle Standortänderungen kurz vor der Sammlung beachten.

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Energiemanagement (m/w/i).

Mit der Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Aufbau und Leitung eines Energieteams,
- Zusammentragen energetischer Unternehmensinformationen, Aufbereitung, Kommunikation und Verarbeitung dieser Informationen,
- Planung von Energieeffizienzprojekten/Energiesparmaßnahmen, Organisation und Begleitung der Projektrealisierung,
- Akquirieren von Förderprogrammen, Bearbeitung der Fördermittelvorgänge,
- technische Überwachung der Anlagen sowie Umsetzung organisatorischer und betrieblicher Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebes sowie
- Erstellung von Energieberichten.

Im Rahmen eines Projektes zum Kommunalen Energiemanagement (ENW III) ist die Stelle bis zum 31.03.2023 befristet zu besetzen. Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA zugeordnet. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich.

Bei einem Ingenieurabschluss in einer der oben genannten Ausbildungsrichtungen mit Nachweis einer mehrjährigen, einschlägigen Berufserfahrung ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA möglich.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- Abschluss als Techniker im Bereich Versorgungstechnik, Umwelttechnik oder einer ähnlichen Ausbildungsrichtung mit Nachweis einer mehrjährigen, einschlägigen beruflichen Erfahrung.
- gute Kenntnisse für das Energiemanagementsystem notwendigen Anforderungskatalog (DIN EN 16001, ISO 50001, VDI 4602, etc.),
- sehr gute Fähigkeiten im Projektmanagement und grundlegendes technisches Verständnis,
- sehr gute EDV Kenntnisse sowie ein Führerschein der Klasse B.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert, zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit voraus. Sie treten freundlich, souverän sowie selbstbewusst auf und pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang. In Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **22.08.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24,

09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Kultur-Tipp

Lesung:

Kultur trifft Sport

Zu einem besonderen Leseabend lädt das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg, gemeinsam mit der Stadtbibliothek Freiberg, am Donnerstag, 29. August, ein. Gelesen wird aus dem 2011 erschienen Roman „Jáchymov“ von Josef Haslinger. Ein Spieler der Eispiraten Cimmitschau wird durch das berührende literarische Werk führen. Die Veranstaltung beginnt 19 Uhr (Einlass ab 18:30) im Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek im Dachgeschoss des Kornhauses. Der Eintritt kostet 5 Euro für Erwachsene, ermäßigt 3 Euro.

Der österreichische Schriftsteller Haslinger thematisiert in seinem Roman die politisch motivierten Schauprozesse der 1950er Jahre in der Tschechoslowakei und die Zwangsarbeit politischer Gefangener in den Uranminen in und um Jáchymov (Joachimsthal) – ein dunkles Kapitel der tschechischen Geschichte. Hauptfigur des Buches ist der berühmte Eishockey-Torwart Bohumil Modrý, der, trotz seiner erfolgreichen Karriere in der tschechoslowakischen Nationalmannschaft, 1950 zur Arbeitshaft im Uranbergwerk in „Jáchymov“ verurteilt wurde und an den Folgen der Strahlung verstarb.

Die Lesung ist Teil des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Mythos Atom“, die nur noch bis 8. September besichtigt werden kann. Die Schau setzt sich mit Radioaktivität, Uranbergbau im sächsischen und tschechischen Erzgebirge und dem Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft auseinander.

Einen letzten Vortrag wird es am Mittwoch, 4. September, 19 Uhr, geben – dann wieder im Stadt- und Bergbaumuseum. Geladen ist Dr. Horst Richter, der letzte Generaldirektor der SDAG Wismut, der als Zeitzeuge zu seinen Erlebnissen in den Wendejahren 1989/90 spricht.

Tierparkfest erstmals im August

Die Vorbereitungen zum Freiburger Familientag im Tierpark sind in vollem Gange. Zum ersten Mal findet das Fest nicht im letzten Sonntag im Juli statt, sondern am letzten Sonntag im August, dem 25., 14 bis 18 Uhr.

Das ist nicht die einzige Neuerung. Zum ersten Mal wird zum Fest der Jugendpreis der Stadt Freiberg verliehen. Er geht an das Nachwuchsensemble des Bergmusikkorps Saxonia Freiberg e.V. für ihren kontinuierlichen Einsatz jungen Menschen ein Instrument näher zu bringen und damit den Erhalt des Bergmusikkorps zu sichern.

Das Organisationsteam wird wieder ein vielfältiges Rahmenprogramm auf die Beine stellen. Am Bühnenprogramm wird noch gefeilt. Wie jedes Jahr wird wieder für alle Kinder (und die es nicht mehr sind) ein großes Programm geboten. Auch an Schlemmereien wird es nicht fehlen. „Wenn alles in Sack und Tüten ist, werden wir Euch nochmal genau informieren“, verspricht Tierparkleiter Peter Heinrich.

Schon seit zehn Jahren präsentieren sich die Partner des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit jährlich mit einem gemeinsamen Fest. Durch den Einsatz der Stadt Freiberg und dem Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer ist der Eintritt zum Familientag kostenlos.

Freiberger erfolgreich bei United World Games

Sportler holen bei Wettkämpfen in Österreich knapp 60 Medaillen für Silberstadt

15 Sportarten, mehr als 800 Teilnehmer aus 40 Nationen traten zum Kräfteressen im österreichischen Klagenfurt an: den United World Games. Das sportliche Großevent ist eine der populärsten Jugendveranstaltungen Europas und fand Ende vergangenen Monats statt, 20. bis 23. Juni. Aus Freiberg traten 26 Nachwuchs-Sportler an.

Insgesamt sicherten sich die Freiberger Schwimmer, Leichtathleten und Tennisspieler knapp 60 Medaillen: 12-mal Gold, 22-mal Silber und 25-mal Bronze. Mit diesem Erfolg, die Freiberger nahmen zum ersten Mal an den United World Games teil, kamen die Jungsportler gut gelaunt zurück und freuen sich auf die Veranstaltung nächstes Jahr. Auch Constanze Reuter, Sachgebietsleiterin Sport, begleitete das Team und freute sich: „Für unsere Freiberger Sportler war es in dieser Atmosphäre eine besondere Wettkampferfahrung. So ein Großevent mit Sportlern aus aller Welt hat unsere Teilnehmer noch mal zusätzlich beflügelt.“

Die zehn Leichtathletinnen und zwei Leichtathleten des Freiburger PSV und des TVL Freiberg erkämpften sich 16 Medaillen: dreimal Gold, sechsmal Silber und siebenmal Bronze.

In Summe 43 Medaillen holten sich die fünf Schwimmerinnen und fünf Schwimmer



Glücklich über den Medaillenregen bei den United World Games in Österreich: die Freiberger Nachwuchs-Sportler. Foto: privat

des SSV Freiberg: neunmal Gold, 16-mal Silber und 18-mal Bronze.

Die zwei Tennisspielerinnen sowie zwei Tennisspieler des FHFC spielten im Davis-Cup Modus. In der Gruppenphase gewannen die

Freiberger drei ihrer vier Partien. Damit erreichte das Team in der Gruppenwertung den 2. Platz und musste sich dann aber im kleinen Finale dem Team aus Kärnten geschlagen geben und erreichte den undankbaren 4. Platz.

Jugendorchester zu Gast in Silberstadt

Sie proben und lernen in ihren Musikschulen ein ganzes Jahr, bevor sie in Darmstadt zu einem Sinfonieorchester zusammenkommen: die Ensemble-Mitglieder des Internationalen Jugendorchesters Darmstadt. In Freibergs hessischer Partnerstadt wird dann eine Woche lang gemeinsam geprobt, bevor es alljährlich auf Konzertreise geht. In diesem Jahr führt sie diese nach Freiberg: Am 20. August sind 40 Jugendliche aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihrer Partnerstädte in der Nikolaikirche zu erleben. Die jungen Leute, die unter anderem aus San Antonio (USA), Trondheim (Norwegen), Chesterfield (England) und Logrono (Spanien) kommen, sind zwischen 14 und 19 Jahre alt und spielen u.a. Werke von Charpentier, Beethoven und Humperdinck. Die künstlerische Leistung hat Oberstudienrat Norbert Müller inne. Ihm obliegt es, in relativ kurzer Zeit ein attraktives Programm zu erstellen, die Musiker auf die unterschiedlichen Stimmen zu verteilen und dies zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen.

In der Silberstadt war das Jugend-Orchester bereits 2005 zu Gast.

Organisiert wird dieses Orchesterprojekt seit 1988 von der Wissenschaftsstadt Darmstadt, welche jährlich junge Musikerinnen und Musik aus ihren Partnerstädten einlädt, gemeinsam zu musizieren. Durch die damit verbundenen Bildungs- und Freizeitaktivitäten wird ein wichtiger Beitrag zur europäischen Verständigung geleistet.

Im kommenden Jahr feiert die Städtepartnerschaft Darmstadt-Freiberg ihr 30-jähriges Bestehen.

Beginn: 19.30 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr



Konzert- & Tagungshalle Nikolaikirche Freiberg

Di, 20. August 19.30 Uhr
Einlass ab 18.30 Uhr

Internationales Jugendorchester Darmstadt 2019

mit Werken von Charpentier, Beethoven,
Humperdinck u.a. Dirigent: Norbert Müller

Tickets ab 5 €
über die Vorverkaufsstellen: Tourist-Information,
www.reservix.de und an der Abendkasse



Silberstadt® Freiberg, Amt Kultur-Stadt-Marketing, Schloßplatz 6, 09599 Freiberg

Während dieser Veranstaltungen wird fotografiert. Die hier aufgenommenen Fotos werden für Marketing-Zwecke (wie das Amtsblatt der Stadt Freiberg, im Internet und/oder in Printmedien) verwendet. Dadurch werden Ihre Daten (Foto) erhoben und zum o. g. Zweck verarbeitet und gespeichert. Der Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widersprechen. Falls Sie nicht fotografiert werden möchten, wenden Sie sich bitte vor Beginn der Veranstaltung an die Fotografen.